

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tanzschulen Pompös · Waltrop & Recklinghausen

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mitgliedschaftsverträge über Tanzunterricht der Tanzschulen Pompös an den Standorten Tanzatelier Pompös Waltrop und TanzREvier Pompös Recklinghausen. Vertragspartner ist der in der jeweiligen Vertragsbestätigung konkret bezeichnete Betreiber. Die vollständige Unternehmensbezeichnung und ladungsfähige Anschrift ergeben sich aus dem Vertrag und dem Impressum.

Bei minderjährigen Teilnehmern wird der Vertrag durch eine hierzu berechnigte gesetzliche Vertretung abgeschlossen. Vertragspartner und Zahlungspflichtiger ist die im Vertrag bezeichnete Person.

§ 2 Vertragsschluss, Leistungsumfang und Mitgliedschaftsart

Mitgliedschaftsart (insbesondere Solo, Paartanz oder Kinder-/Jugendkurs), gebuchter Tarif, etwaige Doppel- oder Zusatzbelegungen, Standort bzw. standortübergreifende Nutzung, Vertragsbeginn, Mindestlaufzeit und Monatsbeitrag ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung.

Die Mitgliedschaft umfasst die Teilnahme an den nach dem gebuchten Tarif vorgesehenen Angeboten gemäß veröffentlichtem Kursplan und verfügbaren Kapazitäten. Workshops, Sonderveranstaltungen und weitere Zusatzangebote können gesondert kostenpflichtig sein, wenn dies vor der Buchung klar ausgewiesen wird.

§ 3 Kursorganisation, Niveau-Zyklen und Lehrkräfte

Soweit der gewählte Tarif dies vorsieht, können Mitglieder geeignete Kurse des eigenen Niveau-Zyklus sowie niedrigerer Niveau-Zyklen und Angebote an beiden Standorten besuchen. Ein Wechsel zwischen passenden Kursterminen und gleichwertigen Zyklen ist im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Ein Wechsel in den nächsthöheren Niveau-Zyklus ist auch während der laufenden Mitgliedschaft möglich, wenn die tänzerischen Kenntnisse und der individuelle Lernfortschritt dafür ausreichen. Die Eignung wird in Abstimmung mit dem Lehrpersonal beurteilt; die verfügbaren Kurskapazitäten sind zu berücksichtigen.

Gegenstand der Mitgliedschaft ist die vereinbarte Unterrichtsleistung und nicht Unterricht durch eine bestimmte Tanzlehrerin oder einen bestimmten Tanzlehrer. Ein Anspruch auf Unterricht durch eine namentlich bestimmte Lehrkraft besteht nur bei ausdrücklicher individueller Vereinbarung. Die Tanzschule kann Kurszeiten, Kursbezeichnungen und Lehrkräfte aus sachlichen organisatorischen Gründen ändern, soweit der wesentliche vertraglich vereinbarte Leistungsumfang nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Über wesentliche Änderungen wird rechtzeitig informiert.

§ 4 Beiträge und Zahlungsweise

Die geschuldeten Monatsbeiträge und gegebenenfalls vereinbarten Zusatzbeiträge sowie die Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweiligen Mitgliedschaftsvertrag. Die Zahlung erfolgt monatlich. Für einen SEPA-Lastschriftinzug ist ein gesondertes Mandat erforderlich.

In der Werbung genannte Wochenbeträge dienen allein der Veranschaulichung. Maßgeblich für die Zahlungspflicht und Abrechnung ist der vereinbarte Monatsbeitrag. Beitragsänderungen während der Mindestvertragslaufzeit bedürfen einer wirksamen Rechtsgrundlage oder einer gesonderten Vereinbarung.

§ 5 Mindestlaufzeit, Verlängerung und Kündigung

Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag. Eine ordentliche Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit ist mit einer Frist von höchstens einem Monat möglich, soweit nicht eine für das Mitglied günstigere Frist vereinbart ist.

Wird der Vertrag nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wirksam beendet, wird er auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und kann danach jederzeit mit einer Frist von höchstens einem Monat gekündigt werden.

Kündigungen sind in Textform, beispielsweise per E-Mail, möglich. Zusätzlich stellt die Tanzschule auf ihrer Webseite die gesetzlich vorgeschriebene elektronische Kündigungsmöglichkeit gemäß § 312k BGB (Kündigungsbutton mit nachgelagerter Bestätigungsseite) bereit, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Die über diese Funktion eingereichte Kündigung wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen elektronisch in Textform bestätigt. Andere rechtlich zulässige Kündigungswege bleiben ausdrücklich bestehen.

§ 6 Allgemeine Betriebsferien und Unterrichtsausfälle

Die Tanzschule kann im Voraus geplante allgemeine Betriebsferien vorsehen. Deren Lage und Umfang werden den Mitgliedern frühzeitig und transparent mitgeteilt. Die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten planmäßigen Betriebsferien sind in der Kalkulation der laufenden Monatsbeiträge berücksichtigt; die Beitragszahlung läuft während dieser Zeiten weiter.

Bei ungeplanten Unterrichtsausfällen, erheblichen Angebotsänderungen oder zusätzlichen Schließungen über die vereinbarten beziehungsweise ausreichend konkret angekündigten Betriebsferien hinaus richten sich mögliche Ersatz-, Minderungs- oder Rückzahlungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Zusätzliche Ferienregelung für Kinder- und Jugendkurse

Während der offiziellen Schulferien in Nordrhein-Westfalen findet in Kinder- und Jugendkursen grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt. Diese zusätzlichen unterrichtsfreien Zeiten werden vor Vertragsschluss transparent erläutert und sind in die gleichmäßig über die Monate verteilte Beitragskalkulation einbezogen. Die vereinbarten Monatsbeiträge werden während dieser planmäßigen unterrichtsfreien Zeiten weitergezahlt.

Der konkrete Unterrichtsumfang beziehungsweise die voraussichtliche Anzahl der Unterrichtstermine innerhalb der Vertragslaufzeit wird für den gewählten Kinder- oder Jugendkurs vor Vertragsschluss nachvollziehbar angegeben.

§ 8 Besondere Lebensumstände, Kulanz und Vertragspausen

Bei längerfristiger Verhinderung oder wesentlichen Veränderungen der persönlichen Lebensumstände können Mitglieder eine individuelle Kulanzregelung in Textform, beispielsweise per E-Mail, beantragen. Die Tanzschule prüft die nachvollziehbaren Umstände des Einzelfalls und ist bestrebt, gemeinsam mit dem Mitglied eine faire und angemessene Lösung zu finden.

Eine mögliche Kulanzlösung kann insbesondere in einer zeitlich begrenzten Vertragspause oder einer anderen individuellen Vereinbarung bestehen. Art, Dauer, Auswirkungen auf die Beitragspflicht und sonstige Bedingungen werden vor Umsetzung in Textform festgehalten.

Aus dieser freiwilligen Kulanzregelung ergibt sich kein genereller Anspruch auf eine Vertragspause oder vorzeitige Vertragsbeendigung, insbesondere nicht für gewöhnliche Urlaubszeiten oder einzelne versäumte Unterrichtsstunden. Eine automatische Verlängerung der Mindestlaufzeit infolge einer Kulanzpause ist nicht vorgesehen.

§ 9 Teilnahme und Hausordnung

Mitglieder beachten die angemessenen Sicherheits- und Verhaltensregeln sowie berechnigte Anweisungen des Lehrpersonals. Bei minderjährigen Teilnehmern liegt die Aufsichtspflicht außerhalb konkret vereinbarter Unterrichts- oder Betreuungszeiten bei den Erziehungsberechnigten. Eine gesonderte Hausordnung wird vor Vertragsschluss zugänglich gemacht.

§ 10 Haftung

Die Tanzschule haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung, soweit rechtlich zulässig, auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 11 Datenschutz und Kommunikation

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert bereitgestellten Datenschutzerklärung. Die Teilnahme an Messenger-Gruppen sowie eine Verwendung von Foto- oder Videoaufnahmen zu Werbezwecken beruhen auf einer jeweils geeigneten, gesondert dokumentierten Rechtsgrundlage; diese AGB begründen keine pauschale Einwilligung.

§ 12 Schlussbestimmungen

Individuelle Abreden haben Vorrang vor diesen AGB. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen Regelungen im gesetzlichen Umfang wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Rechte der Mitglieder, insbesondere zwingende Verbraucherrechte sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben von diesen AGB unberührt.